

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Stadtplanungsamt

**Brückenerneuerung und Radweg
Leimener Weg (K9711) über die Autobahn
A 5**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	26.09.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Die Stadt Heidelberg stimmt einem Erhalt der Straßenverbindung zwischen Bruchhausen und Patrick-Henry-Village und damit einer Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der B535 unter folgenden Bedingungen zu:*
 - *Neubau eines mindestens 2,50 Meter breiten und vom Kraftfahrzeugverkehr getrennten Geh- und Radwegs über die Autobahn A5 mit Anschlüssen an die Geh- und Radwege im Westen und Osten.*
 - *Umsetzung geeigneter und abgestimmter landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen und ökologischer Ausgleichsmaßnahmen (sowohl für die entfallende Renaturierung als auch für die zusätzlichen Eingriffe).*
 - *Keine Beteiligung der Stadt Heidelberg an den Investitionskosten.*

2. *Die Stadt Heidelberg betrachtet die Brückenerneuerung des Leimener Wegs (K9711) über die Autobahn A5 und den begleitenden Geh- und Radweg als ein Gesamtprojekt. Einer vorgezogenen Brückenerneuerung stimmt die Stadt Heidelberg zu, wenn ihr für die Gesamtmaßnahme inklusive der Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen eine mit ihr abgestimmte Entwurfsplanung vorliegt.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Schreiben des Regierungspräsidiums vom 11.05.2006
A 2	Übersichtskarte
A 3	Entwurfsplanung Brücke, Regierungspräsidium Mai 2005

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Der Erhalt der K9711 und das vorliegende Teilprojekt Brückenerneuerung verbessert die Erreichbarkeit des geplanten Gewerbegebiets Sandhausen Mühlenweg. Die Umsetzung des Gesamtprojekts schafft eine schon seit langem von der Stadt Heidelberg angestrebte Fahrradverbindung in Richtung Schwetzingen.
MO 1	-/+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Erhalt der K9711 und das vorliegende Teilprojekt Brückenerneuerung alleine wirkt sich noch nicht positiv auf die umweltverträglichen Verkehrsarten aus. Die Umsetzung des Gesamtprojekts schafft eine schon seit langem von der Stadt Heidelberg angestrebte Fahrradverbindung in Richtung Schwetzingen.
UM 2	-/+	Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Der Erhalt der K9711 und das vorliegende Teilprojekt Brückenerneuerung wirkt sich in Bezug auf den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der B535 negativ auf die Schutzgüter aus. Erst das Gesamtprojekt inklusive landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen kann einen ökologischen Ausgleich herstellen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Anlass und Verkehrsfunktion

Mit Schreiben vom 11.05.2006 (Anlage 1) bittet das Regierungspräsidium Karlsruhe die Stadt Heidelberg als Baulastträger des Leimener Wegs (K9711, früher L600) um Zustimmung zu Abbruch und Neubau des Brückenbauwerks über die Autobahn (A5).

Der Leimener Weg zwischen Patrick-Henry-Village im Westen und Sandhäuser Straße (L598) im Osten war früher die L600. Der Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der B535 aus dem Jahr 1989 sieht einen Rückbau der L600 zwischen Patrick-Henry-Village und Gemarkungsgrenze Heidelberg/Sandhausen zum Hauptwirtschaftsweg mit 5,50 Metern Breite vor. Damit wurde gleichzeitig der Erhalt der Trasse (inklusive Brückenneubau und Renaturierung von Teilen der Fahrbahnflächen) als weitgehend kraftfahrzeugfreie Radwegverbindung von der Alten Speyerer Straße (zwischen A5 und Bruchhausen) und dem Radweg an der L600 Richtung Schwetzingen gesichert.

Auf Wunsch der Gemeinde Sandhausen plant das Regierungspräsidium nun in Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss den Erhalt des Leimener Weges (K9711) als vollwertige Straßenverbindung sowie seinen Ausbau mit einem getrennten Geh- und Radweg. Die Gemeinde Sandhausen plant südlich der K9711 das Gewerbegebiet Mühlenweg. 10 Hektar Gewerbefläche wurden in den neuen Flächennutzungsplan aufgenommen. Die Gemeinde Sandhausen möchte die Lagequalität dieser Gewerbeflächen durch den Erhalt einer für den Schwerverkehr geeigneten, direkten Anbindung nach Westen und an die A5 aufwerten.

In Vorgesprächen mit dem Regierungspräsidium hat die Stadt Heidelberg als Straßenbaulastträger der K9711 eine solche Abweichung vom Planfeststellungsbeschluss an folgende Bedingungen geknüpft:

- Bau eines vom Kraftfahrzeugverkehr getrennten Geh- und Radwegs zwischen Alter Speyerer Straße und Patrick-Henry-Village (dort Anschluss an den Radweg nach Schwetzingen)
- Abgestimmte landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen (sowohl für die entfallende Renaturierung als auch für die zusätzlichen Eingriffe)
- Keinerlei Kostenübernahme durch die Stadt Heidelberg

Entwurfsplanung des Regierungspräsidiums für Brücke und Radweg

Die der Stadt Heidelberg vorliegende Entwurfsplanung des Regierungspräsidiums umfasst den Bereich der Brücke und der Brückenrampen. Der Radweganschluss im Westen bis Patrick-Henry-Village wird im Zuge der Umsetzung der rechtskräftigen Flurbereinigung Heidelberg-Kirchheim bereits hergestellt. Im Osten wird an den bestehenden straßenbegleitenden Wirtschaftsweg angeschlossen. Der Entwurf sieht eine Fahrbahnbreite von 6,50 Metern, einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Nordseite der Fahrbahn von 2,50 Metern und einen dazwischen liegenden Trennstreifen von 1,0 Metern vor. Die Kronenbreite der Rampen vergrößert sich dadurch von heute knapp 11 auf 12 bis 13,50 Meter. Das neue Brückenbauwerk wird im Vorgriff an die Parameter einer sechsstreifigen Autobahn angepasst. Daraus folgt eine Fahrbahnanhebung des Leimener Wegs (K9711) im Brückenbereich um maximal 0,7 Meter und im Rampenbereich um maximal 0,9 Meter.

Für die Vergrößerung der Brückenrampen in Breite und Höhe müssen die nördlichen Rampenböschungen gerodet werden. Zu Wiederbepflanzung, Landschaftspflege und ökologischem Ausgleich liegen der Stadt Heidelberg bislang noch keine Planungen vor.

Vorgezogene Brückenerneuerung

Seit einem Anprall eines auf der A5 fahrenden Lastkraftwagens an der Unterseite der Brücke am 21.06.2005 ist das Brückenbauwerk beschädigt. Auf Anordnung des Regierungspräsidiums ist die K9711 im Bereich der Brücke seither halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird durch die Stadt Heidelberg mit einer Signalanlage und Baustellenabsicherung geregelt. Diese Regelung verursacht monatliche Kosten von durchschnittlich in etwa 3.400 Euro.

Das Regierungspräsidium hält die Erneuerung der Brücke deshalb für vordringlich und bittet die Stadt Heidelberg trotz der noch fehlenden Planungen für die anderen Projektbausteine um Zustimmung zur vorgezogenen Realisierung des Projektbausteins Brückenerneuerung. Im Schreiben vom 11.05.2006 kündigt das Regierungspräsidium an, die Planung der anderen Projektbausteine, dies sind der Radweg im Rampenbereich und seine Anschlüsse, die Bepflanzung der Böschung sowie sonstige landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen und ökologische Ausgleichsmaßnahmen, im Herbst zur Abstimmung vorzulegen und im nächsten Jahr zu realisieren.

Der Vorteil einer vorgezogenen Brückenerneuerung läge in der etwas früheren Wiederherstellung der vollen Verkehrsfunktion der Brücke für Kraftfahrzeuge. Der Wunsch der Gemeinde Sandhausen wäre damit bereits bedient. Die laufenden Kosten für den Betrieb der Einspurigkeit oder eine Vollsperrung der Brücke wären vermieden.

Der Nachteil einer vorgezogenen Brückenerneuerung läge darin, dass sie das gemeinsame Interesse am Gesamtprojekt „Brücke und Radweg“ in seine zwei Bausteine „Wiederherstellung der Funktion für Kraftfahrzeuge“ und „Lückenschluss Radwegverbindung“ aufteilt und letzteres zeitlich hinten anstellt. Auch die ursächlich dem Erhalt der Funktion für Kraftfahrzeuge zuzuordnenden landschaftsplanerischen und ökologischen Maßnahmen wären dann zumindest zeitlich dem Baustein Radwegverbindung zugeordnet.

Damit die darin liegenden Risiken für den Baustein „Lückenschluss Radwegverbindung“ minimiert werden, sollte zumindest eine abgestimmte Entwurfsplanung vorliegen, die auch die geeigneten landschaftsplanerischen und ökologischen Maßnahmen auf Heidelberger Gemarkung beinhaltet. Auf dieser Basis kann dann eine Zustimmung zur vorgezogenen Brückenerneuerung erfolgen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg